

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Thomas Zemp
Telefon 041 349 12 60
E-Mail Thomas.Zemp@horw.ch

8. November 2018 2018-3475

Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 2018-688 von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Treppenaufgang Horwerhalle

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. September 2018 ist von Roland Bühlmann, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende dringliche Interpellation eingereicht worden:

"Der Treppenaufgang zum Haupteingang der 4-Fach-Horwerhalle wurde im Verlauf des letzten Jahres neu gemacht. Bis anhin war an dieser Stelle keine Treppe, sondern lediglich ein leicht steigender, flacher Anstieg.

Die neue Treppe ist insbesondere in der Nacht, aber auch allgemein am Tag sehr schlecht erkennbar. Deshalb meine Fragen:

1. Sind im Zusammenhang mit der neuen Treppe bereits Reklamationen eingegangen?
2. Weshalb wurde dort eine Treppe erstellt?
3. Weshalb ist die Treppe nur schlecht und zwar 5 cm gelb und nicht wie üblich ca. 10 cm rot markiert?
4. Hat man schon gehört, dass es Unfälle gab?
5. Hat man sich schon Gedanken gemacht, die Treppe wieder zu entfernen aufgrund der Unfälle oder Reklamationen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Sind im Zusammenhang mit der neuen Treppe bereits Reklamationen eingegangen?

Ja, wir haben dazu verschiedentlich direkt und indirekt Rückmeldungen erhalten, wenn auch nicht schriftlich. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurden einerseits die Stufen gelb markiert und andererseits seitlich je ein Handlauf angebracht.

Zu 2. Weshalb wurde dort eine Treppe erstellt?

Zwischen dem Eingangsbereich der Neubauten F1 und F2 einerseits und dem Eingangsbereich der Horwerhalle andererseits, gibt es einen erheblichen und verglichen mit der vorgehenden Situation, grösseren Niveauunterschied. Im Rahmen der Platzgestaltung wurden zur Überwindung der Höhendifferenz 3 Stufen vorgesehen und auch realisiert. Konzeptionell war dies bereits aus den Unterlagen zum Bericht und Antrag Nr. 1567 «Planungsbericht und Baukredit 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern» ersichtlich.

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Zu 3. Weshalb ist die Treppe nur schlecht und zwar 5 cm gelb und nicht wie üblich ca. 10 cm rot markiert?

Wir haben uns auf folgende Empfehlungen gestützt:

- Gemäss bfu wird für die Markierung der Stufenvorderkante mindestens 30 mm empfohlen.
- Gemäss «Hindernisfreie Bauten» Norm SIA 500 SN 521 500 wird eine Breite von 40-50 mm ab Stufenvorderkante empfohlen
- Gemäss «Fussgänger- und leichter Zweiradverkehr» Norm SN 640 238 wird eine Breite von 40-60 mm ab Stufenvorderkante empfohlen
- Detaillierte Ausführungen siehe Fachbroschüre «Treppen»
https://www.bfu.ch/sites/assets/Shop/bfu_2.007.01_Treppen.pdf

Uns sind keine Normen bekannt, die, wie von Ihnen in der Fragestellung erwähnt, 100 mm Markierungsbreite in der Farbe rot vorgeben.

Zu 4. Hat man schon gehört, dass es Unfälle gab?

Siehe Antwort 1. Im Zusammenhang mit den Rückmeldungen sind Fälle bekannt, wo Leute über die Stufen gestolpert sind. Weiter ist uns bekannt, dass eine ältere Person gestürzt ist.

Zu 5. Hat man sich schon Gedanken gemacht, die Treppe wieder zu entfernen aufgrund der Unfälle oder Reklamationen?

Zur Vermeidung weiterer Unfälle wurden nach dem Eingang erster Rückmeldungen umgehend die eingangs erwähnten Massnahmen getroffen (Markierung und Handläufe). Die Situation hat sich damit entschärft. Ein Rückbau der Stufenanlage wäre grundsätzlich zwar möglich, steht aber nicht im Fokus. Die entstehende Rampe wäre zu steil und durch die immerwährende Setzung würden innert kurzer Zeit neue Stolperfallen entstehen. Die Situation wird weiter beobachtet.

Freundliche Grüsse


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident


Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Versand: 12. November 2018